

Einzureichen an:

Von der Investitionsbank auszufüllen

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Kommunalentwicklung und -
beratung
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Eingangsdatum



Kd-Nr.:

MANTELANTRAG

Ich/Wir beantrage(n) bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt die Gewährung einer Förderung aus dem Programm

Sachsen-Anhalt STARK III plus EFRE

gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE – Richtlinie)

in Form

einer Zuwendung (einschließlich CLLD)*

einer Zuweisung*

eines Darlehens*

*Hinweis:

Nähere Angaben sind in der entsprechenden Anlage darzustellen.

1. ANGABEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

Gemeinde als Träger einer Kindertageseinrichtung

Gemeinde, Landkreis oder kreisfreie Stadt als Träger von Sportstätte mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit

Verbandsgemeinde als Träger einer Kindertageseinrichtung

Amateursportverein, der Mitglied im Landessportbund Sachsen-Anhalt ist

anerkannter Träger der freien Jugendhilfe einer Kindertageseinrichtung

Träger einer kulturellen Einrichtung

kommunaler Schulträger

privater Träger

freier Träger einer anerkannten Ersatzschule

öffentlicher Träger

Land

Schule in Trägerschaft des Landes

Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt

Universitätsklinik des Landes Sachsen-Anhalt

1.1 Allgemeine Angaben

Name (ggf. Firmenname lt. Handelsregister/Vereinsregister)

Gründungsdatum*

Straße, Hausnummer

Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Branche/Tätigkeitsbereich*

Landkreis/Gemeindenummer

Ansprechpartner zum Antrag (Name, Vorname)

Vorwahl/Rufnummer/Fax

E-Mail



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

(Stand: 28.03.2018)

Vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja

Nein

teilweise mit

%

* nicht anzugeben bei Kommunen

1.2 Vorhabenbezeichnung

1.3 Anlagen

- Anlage 1 „Energetische Sanierung - Zuwendung/Zuweisung“ (einschließlich der Anlage „Darstellung Auswahlkriterien sowie Energie- und CO₂-Einsparung“ sowie (falls einschlägig) Anlage A „Antrag energetische Sanierung – Hochschulbau (Zuweisung)“)
- Anlage 2 „Allgemeine Sanierung Schule/Kita“
- Anlage 3 „CLLD“
- Darlehensantrag

2. ERKLÄRUNGEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

Ich/Wir erkläre(n):

- a) Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu beachten.
- b) Bei der Realisierung des beantragten Vorhabens werden die hierfür geltenden Vorschriften des Umweltrechts der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt eingehalten, sofern geschützte Umweltmedien von dem Vorhaben betroffen sind (z. B. durch Emissionen in Luft, Wasser, Boden, Lärm, Abfall). Es wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen durch das Vorhaben entsprechend den aktuellen Umweltstandards so gering wie möglich gehalten werden.
- c) *[nur sofern eine Beihilfen auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für kulturelle Einrichtungen beantragt wird:]* Gegen mein/unser Unternehmen liegt keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor, der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind.
- d) Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben im Antrag sowie in den beigefügten Anlagen/Unterlagen. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die IB unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.
- e) Mir/Uns ist bekannt, dass die IB berechtigt ist, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/Informationen/Auskünfte zu erbringen/zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle für notwendig gehalten werden, so erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden.
- f) Ich/Wir erkenne(n) an, dass die IB berechtigt ist, Stellungnahmen anderer Stellen für die Beurteilung der/des Antragstellenden einzuholen. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir Verbände, Kammern sowie Behörden von ihren Verschwiegenheitspflichten.
- g) Ich/Wir entbinde(n) die Finanzbehörden gegenüber der IB von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung).
- Gilt nur für Zuwendungsempfänger:
- h) Ich bin/Wir sind zahlungsfähig, und gegen mich/uns steht ein (Verbraucher-) Insolvenzverfahren nicht unmittelbar bevor und ist nicht beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt worden. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, unverzüglich der IB mitzuteilen, wenn bis zur Bewilligung dieses Antrages ein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorstehen sollte, beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt wird.
- Gilt sowohl für Zuwendungs- als auch Zuweisungsempfänger:
- i) **Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs (gilt bei Beantragung einer allein durch Landesmittel finanzierten Förderung der allgemeinen Sanierung nur bei Betrieben/Unternehmen):** Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen zu den Ziffern 1., 1.1, 1.2 und 2. a) bis e) sowie 2. h) dieses Antrages.
- Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).

3. EINWILLIGUNG IN DIE VERARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

3.1 Publikation

Im Falle der Bewilligung erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass mein/unser Vorhaben mit Vorhabens relevanten Daten gemäß Nr. 1 des Anhangs XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden.

Nur sofern eine Beihilfen auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für kulturelle Einrichtungen beantragt wird und die (Einzel-)Beihilfe mehr als 500.000 EUR beträgt:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen vom Land oder einer vom Land beauftragten Stelle Angaben in geeigneter Form auf nationaler oder regionaler Ebene auf einer ausführlichen Beihilfe-Website veröffentlicht werden:

- Name des Zuwendungsempfängers
- Projektnummer des Vorhabens
- Art des Unternehmens (KMU / großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung
- Region, in der der Zuwendungsempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-II-Ebene
- Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe
- Höhe der Förderung
- Förderinstrument
- Tag der Gewährung
- Ziel der Zuwendung
- Bewilligungsbehörde

3.2 Werbeeinverständnis (braucht von Kommunen, Landeseinrichtungen und Hochschulen nicht ausgefüllt werden)

Die IB kann Sie maßgeschneidert beraten und Informationen individuell auf Sie abstimmen. Bei Start und Änderungen von Förderprogrammen können wir Sie benachrichtigen. Alle Neuheiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfahren Sie exklusiv – wenn Sie der diesbezüglichen Nutzung Ihrer Daten zustimmen:

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns widerruflich damit einverstanden, dass die Investitionsbank Sachsen-Anhalt die mit diesem Antrag erhobenen persönlichen Daten nutzt, um mir/uns interessante Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten telefonisch, per Fax, E-Mail oder schriftlich zukommen zu lassen.

Ja

Nein

3.3 Einwilligung in die Datennutzung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die im Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben zur Abwicklung der Förderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg erfasst, gespeichert und verarbeitet sowie an die mit der Durchführung der Förderung befassten Institutionen des Landes und der EU, an die für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zuständigen Dienststellen des Landes und der EU-Kommission und an die programmspezifischen Refinanzierungsgeber übermittelt, von diesen erfasst, gespeichert und verarbeitet werden können. Ich/Wir entbinde(n) die IB gegenüber den v. g. Stellen von der Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses.

Außerdem ist mir/uns bekannt, dass keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antrag geforderten Angaben zu machen (§ 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger im Land Sachsen-Anhalt), diese Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind. Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können, die Bearbeitung des Antrags dann allerdings nicht mehr möglich ist.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)